

Universität Leipzig
Fakultät für Lebenswissenschaften

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie an der Universität Leipzig

Vom 16. September 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 18. April 2019 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Weitere Prüfungsleistungen
- § 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 18 Masterarbeit
- § 19 Zeugnis und Masterurkunde

- § 20 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 22 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 23 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 24 Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Mastergrad
- § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Prüfungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob und inwieweit die folgenden Ziele des Studienganges Biologie erreicht wurden:

1. Theoretisches Erfassen und Analysieren wissenschaftlicher Fragestellungen, verbunden mit Konzeptionierung und Etablierung erfolgsversprechender experimenteller Ansätze, die auf modernen Methoden der Biologie und ihrer Nachbarwissenschaften beruhen; Kenntnisse über den Stand aktueller Forschungsschwerpunkte der Biologie und der zugehörigen Literatur.
2. Bewährung in der berufsfeldspezifischen Praxis und Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten.
3. Selbstständige Bearbeitung einer biologischen Problemstellung mit praktischen und theoretischen Inhalten im Umfang einer wissenschaftlichen Publikation.

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen, ein Praktikum und die Masterarbeit.

§ 3

Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

§ 4

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums, näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.

- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen und die Masterarbeit im Masterstudiengang Biologie kann nur ablegen, wer
1. für den Masterstudiengang Biologie an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
 2. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gemäß Absatz 4 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Masterarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung muss im Wintersemester bis spätestens zum 15. November und im Sommersemester bis spätestens 15. Mai des jeweiligen Jahres auf elektronischem Weg erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (4) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

§ 6

Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Protokollen (Gruppenprotokolle möglich), Konzeptpapieren, Seminarvorträgen, Präsentationen, Referate, Übungsaufgaben, Praktikumsberichte und als Praktikumsleistung im Praktikum erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Protokolle beträgt 2, für die Konzeptpapiere 4 Wochen.
- (3) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung. Prüfungsvorleistungen können in elektronischer Form abgeleistet werden.
- (4) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters einmal wiederholt werden. Sofern auch der Wiederholungsversuch nicht bestanden wird, gilt das Modul als nicht belegt.

§ 7

Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
 1. mündlich (§ 8)
 2. durch Klausurarbeiten (§ 9) oder
 3. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 10)zu erbringen.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei in Aufsichtsarbeiten schriftlich gestellte Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.
- (3) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die

Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens 2 Prüfern/Prüferinnen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich.

- (4) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (5) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet.
- (6) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 5 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 Prozent ,

„gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent ,

„befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (7) Schriftliche Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.

- (8) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 17 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, andernfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt. Klausurarbeiten können anteilig Aufgaben mit dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) beinhalten. Näheres regelt § 7 Abs. 2 ff. dieser Ordnung.
- (3) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Präsentationen (von Businessplänen), Praktikumsberichte, Vorträge und Hausarbeiten.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Praktikumsberichte beträgt 4, für die schriftlichen Hausarbeiten 6 Wochen.
- (3) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit, wobei die Masterarbeit mit der doppelten Anzahl ihrer Leistungspunkte in die Note der Masterprüfung eingeht.

Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.

- (2) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 Satz 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.
- (5) Bei der Bildung der Note der Masterprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
5. bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend

- (6) In den Modulen „Praxistutorium“ (11-BIO-0911) und „Laborpraktikum“ (11-BIO-0913) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfungsleistung ist „bestanden“, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist „nicht bestanden“, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin wird die Vorlage eines ärztlichen Attestes (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung aus-

geschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (4) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
 2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Abweichend von § 11 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.

- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies auf elektronischem Weg bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden kann.
- (7) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, so erteilt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 14

Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i.S.v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer nicht benoteten Modulprüfung sind nur die Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, zu wiederholen.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.
- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Fakultät für Lebenswissenschaften gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu 5 weiteren Mitgliedern. Bis zu 4 Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, bis zu 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung des studentischen Mitglieds erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu be-

stellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt 3 Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Das studentische Mitglied wirkt bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 17

Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch

bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 16 Abs. 7 entsprechend.

§ 18

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrer Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Erwartet wird die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand; in ihrem Verlauf muss deutlich werden, was den eigenen Ansatz auszeichnet und warum er gewählt worden ist.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person des Instituts für Biologie der Fakultät für Lebenswissenschaften betreut. Die Masterarbeit kann auf Antrag auch außerhalb der Fakultät für Lebenswissenschaften geschrieben werden, sofern ein/e Hochschullehrer/in des Instituts für Biologie vor Vergabe des Themas schriftlich sein/ihr Einverständnis erklärt, die Masterarbeit verantwortlich mit zu betreuen und ein Gutachten zu übernehmen. Gleiches gilt, wenn die Masterarbeit an einer wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt wird, mit der die Universität Leipzig ein förmliches Kooperationsabkommen hat und der/die betreuende Hochschullehrer/in in einem für den Masterstudiengang Biologie relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 30 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungs-

zeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 6 Wochen verlängert werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin wird stattdessen die Vorlage eines ärztlichen Attestes (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt.

- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss spätestens im dritten Semester zum Ende der Vorlesungszeit. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn die insgesamt sechs für das erste Studienjahr vorgesehene Module sowie die Module „Theoretikum“ (11-BIO-219) und „Laborpraktikum“ (11-BIO-220) erfolgreich abgeschlossen worden. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema sollte sich in der Regel auf die biologischen Module des Studienschwerpunktes, sofern ein solcher gewählt wurde, beziehen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter Form in deutscher oder englischer Sprache und einfach in elektronischer Form einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Masterarbeit ist von 2 Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Masterarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der

beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).

- (10) Wenn die Bewertung der Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 19

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache. Dem Zeugnis beigefügt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Sofern vor Studienbeginn ein Studienschwerpunkt gewählt wurde, wird dieser auf dem Zeugnis ausgegeben. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.

- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Fakultät für Lebenswissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Lebenswissenschaften versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

§ 20

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 21

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 22

Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit (§ 5),
2. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 12),
3. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 13),
4. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 15),
5. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 17) und die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 18),
6. über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 20) und
7. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 23).

§ 23

Widerspruchsrecht

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Lebenswissenschaften einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 24

Studienumfang

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Biologie entspricht 120 Leistungspunkten (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (3) Der Masterstudiengang Biologie besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die gemäß der Zuordnung zu den einzelnen Studienschwerpunkten zu belegen sind (siehe Anlage). In Abhängigkeit vom vor Studienbeginn gewählten Studienschwerpunkt belegen die Studierenden im ersten Studienjahr mindestens ihrem Studienschwerpunkt zugeordneten Schwerpunktmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten, wovon mindestens 20 Leistungspunkte aus dem Angebot des Instituts für Biologie entstammen müssen.

Im ersten Studienjahr sind Module im Umfang von 60 Leistungspunkte zu absolvieren, wobei Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem Institut für Biologie gewählt werden müssen.

Von den Modulen „Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt schriftliche Präsentation“ (30-BCH-0905) und „Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt mündliche Präsentation“ (30-BIO-0721) darf nicht mehr als eins belegt werden.

Die Pflichtmodule „Praxistutorium“ (11-BIO-218), „Theoretikum“ (11-BIO-219) und „Laborpraktikum“ (11-BIO-220) sind im dritten Fachsemester zu belegen.

- (4) Die Prüfungs- und Studienleistungen können nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen auch in englischer Sprache zu erbringen sein oder mit Zustimmung der Prüfer erbracht werden. Dies gilt auch für Prüfungsvorleistungen.

§ 26

Mastergrad

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Fakultät für Lebenswissenschaften den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt M. Sc.).

§ 27

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2019 in den Masterstudiengang Biologie immatrikuliert werden.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 3. Dezember 2018 beschlossen. Sie wurde am 18. April 2019 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 16. September 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Biologie, ohne Schwerpunkt (ab WS 2019/20)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 60 LP gem. § 8 Abs. 5 SO)	1./2.	P	2				60
11-BIO-218 Praxistutorium	3.	P	1	Präsentation	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
Seminar "Praxistutorium" (1SWS)							
11-BIO-219 Theoretikum	3.	P	1	1 Konzeptpapier (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Vortrag 20 Min.	1	10
Vorlesung "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)							
Kolloquium "Wissenschaftliches Arbeiten" (1SWS)							
Seminar "Theoretikum" (2SWS)							
Übung "Theoretikum" (1SWS)							
11-BIO-220 Laborpraktikum	3.	P	1		Vortrag 20 Min.	1	10
Seminar "Laborpraktikum" (1SWS)							
Praktikum "Laborpraktikum" (9SWS)							
Masterarbeit							30
Summe:							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Biologie, ohne Schwerpunkt (ab WS 2019/20)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
10-202-2205 Graphen und biologische Netze	1.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsleistung als schriftliche Ausarbeitung im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Graphentheorie" (2SWS)							
Vorlesung "Aktuelle Forschungsthemen aus dem Bereich Graphen und biologische Netze" (1SWS)							
Seminar "Seminar zur Spezialvorlesung" (1SWS)							
Praktikum "Praktikum" (3SWS)							
10-202-2207 Sequenzanalyse und Genomik	1.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Seminar "Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Praktikum "Sequenzanalyse und Genomik" (3SWS)							
11-BCH-0701 Bioorganische Chemie	1.	WP	1	• 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Bioorganische Chemie" (2SWS)							
Seminar "Bioorganische Chemie" (1SWS)							
Praktikum "Bioorganische Chemie" (5SWS)							
11-BCH-0906 Von der Idee zum Börsengang - Kompetenzen für Gründer	1.	WP	1		Präsentation eines Businessplans (20 Min.)	1	10
Vorlesung "Bioökonomie" (1SWS)							
Seminar "Managementtools für Gründer" (2SWS)							
Übung "Business Simulation Game" (2SWS)							
Praktikum "Gründercoaching" (1SWS)							
11-BIO-0710 Bodenökologie	1.	WP	1	• 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Bodenökologie" (2SWS)							
Seminar "Bodenökologie" (2SWS)							
Praktikum "Bodenökologie" (4SWS)							

11-BIO-201 Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung	1.	WP	1	Anfertigen eines Praktikumsberichts inkl. des zugrundeliegenden R-Skripts	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (1SWS)							
Übung "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (2SWS)							
Praktikum "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (3SWS)							
Seminar "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-202 Molekulare Evolution	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Molekulare Evolution" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Evolution" (6SWS)							
Seminar "Molekulare Evolution" (2SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-203 Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (5SWS)							
Seminar "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-204 Mikrobielle Ökologie natürlicher und technischer Systeme	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum, 1 Seminarvortrag	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Ökologie und Analyse von Mikrobiomen" (2SWS)							
Seminar "Methoden der mikrobiellen Ökologie" (1SWS)							
Praktikum "Mikrobielle Ökologie und Umweltbiotechnologie" (5SWS)							
11-BIO-211 Neurobiologie	1.	WP	1	1 Protokoll zur Übung	Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Neurobiologie" (2SWS)							
Übung "Neurobiologie" (4SWS)							
11-BIO-212 Verhaltensökologie der Primaten	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)							
Seminar "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)							
Übung "Statistiken" (2SWS)							
Praktikum "Verhaltensökologie der Primaten" (3SWS)							
11-BIO-217 Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (2SWS)							
Praktikum "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (5SWS)							
Seminar "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (1SWS)							

11-PSY-11003 Biologische Psychologie	1.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Biologische Psychologie" (4SWS)							
Seminar "Biologische Psychologie" (2SWS)							
12-BIO-0708 Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie: Gestein-Relief-Boden, Klima-Wasser-Vegetation	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Gestein, Relief, Boden" (2SWS)							
Übung "Gestein, Relief, Boden" (1SWS)							
Vorlesung "Klima, Wasser, Vegetation" (2SWS)							
Übung "Klima, Wasser, Vegetation" (1SWS)							
12-GGR-M-GFP1 Umweltfernerkundung	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 15 Min.	1	5
Vorlesung "Umweltfernerkundung" (1SWS)							
Übung "Umweltfernerkundung" (2SWS)							
12-GGR-M-PG02 Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung	1.	WP	1		Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (2SWS)							
Übung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (1SWS)							
12-GGR-M-PG06 Angewandte Spezialgebiete der Geographie	1.	WP	1				10
Veranstaltung "Spezialgebiete der Geographie I" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Veranstaltung "Spezialgebiete der Geographie II" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
30-BCH-0905 Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt schriftliche Präsentation	1.	WP	1	Referat (15 Min.)	Klausur 60 Min.	1	10
Sprachkurs "Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt schriftliche Präsentation" (6SWS)							
30-BIO-0721 Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt mündliche Präsentation	1.	WP	1	Referat (15 Min.)	Präsentation 30 Min.	1	10
Sprachkurs "Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt mündliche Präsentation" (6SWS)							
31-BIO-216 Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur	1.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Vorlesung "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (2SWS)							
Seminar "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (2SWS)							
Praktikum "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (3SWS)							

09-BIO-0808 Medizinische Physik	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • bestehen von 80% der Übungsaufgaben, • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Medizinische Physik" (2SWS)							
Übung "Medizinische Physik" (1SWS)							
Praktikum "Medizinische Physik" (5SWS)							
09-BIO-0825 Molekulare Medizin, Virologie	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulare Medizin, Virologie (Teil 1)" (1SWS)							
Vorlesung "Molekulare Medizin, Virologie (Teil 2)" (1SWS)							
Seminar "Molekulare Medizin, Virologie" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Medizin, Virologie" (6SWS)							
10-202-2208 Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Seminar "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Praktikum "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (3SWS)							
11-BCH-0801 Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (2SWS)							
Seminar "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (1SWS)							
Praktikum "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (5SWS)							
11-BCH-0813 Molekulargenetik	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (15 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulargenetik" (2SWS)							
Seminar "Molekulargenetik" (1SWS)							
Praktikum "Molekulargenetik" (5SWS)							
11-BIO-205 Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen" (2SWS)							
Praktikum "Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen" (5SWS)							
Seminar "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	

11-BIO-206 Makroökologie und Makroevolution im Globalen Wandel	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (2SWS)							
Seminar "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (1SWS)							
Praktikum "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (5SWS)							
11-BIO-207 Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere	2.	WP	1	1 Seminarvortrag (20 Min.), 1 Protokoll	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (3SWS)							
Seminar "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (1SWS)							
Praktikum "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (4SWS)							
11-BIO-208 Biogeografie und Tropenbotanik	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biogeografie und Tropenbotanik" (2SWS)							
Seminar "Biogeografie und Tropenbotanik" (1SWS)							
Praktikum "Biogeografie und Tropenbotanik" (5SWS)							
11-BIO-209 Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (2SWS)							
Praktikum "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (4SWS)							
Übung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (1SWS)							
Seminar "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (1SWS)							
11-BIO-210 Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (2SWS)							
Seminar "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (1SWS)							
Praktikum "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (5SWS)							
11-BIO-213 Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (2SWS)							
Praktikum "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (5SWS)							
Seminar "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (1SWS)							

11-BIO-214 Neurogenetik	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Neurogenetik" (2SWS)							
Seminar "Neurogenetik" (1SWS)							
Praktikum "Neurogenetik" (3SWS)							
Übung "Neurogenetik" (2SWS)							
11-BIO-215 Vergleichende und Integrative Neurobiologie	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (1SWS)							
Praktikum "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (5SWS)							
11-PSY-22103 Kognitive Prozesse	2.	WP	1	Referat (20 Min.) in einem der drei Seminare	Klausur 60 Min.	1	10
Seminar "Perzeptive Prozesse" (2SWS)							
Seminar "Visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS)							
Seminar "Sprachverarbeitung" (2SWS)							
31-BIO-0805 Molekulare Anthropologie	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulare Anthropologie" (2SWS)							
Seminar "Molekulare Anthropologie" (1SWS)							
Praktikum "Molekulare Anthropologie" (5SWS)							
31-BIO-221 Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung" (2SWS)							
Seminar "Ökologischen Modellierung" (1SWS)							
Praktikum "Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung" (5SWS)							

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Biologie, Schwerpunkt Biodiversität, Ökologie und Evolution
(ab WS 2019/20)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 60 LP gem. § 8 Abs. 5 SO)	1./2.	P	2				60
11-BIO-218 Praxistutorium	3.	P	1	Präsentation	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
Seminar "Praxistutorium" (1SWS)							
11-BIO-219 Theoretikum	3.	P	1	1 Konzeptpapier (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Vortrag 20 Min.	1	10
Vorlesung "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)							
Kolloquium "Wissenschaftliches Arbeiten" (1SWS)							
Seminar "Theoretikum" (2SWS)							
Übung "Theoretikum" (1SWS)							
11-BIO-220 Laborpraktikum	3.	P	1		Vortrag 20 Min.	1	10
Seminar "Laborpraktikum" (1SWS)							
Praktikum "Laborpraktikum" (9SWS)							
Masterarbeit							30
Summe:							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Biologie, Schwerpunkt Biodiversität, Ökologie und Evolution (ab WS 2019/20)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
10-202-2205 Graphen und biologische Netze	1.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsleistung als schriftliche Ausarbeitung im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Graphentheorie" (2SWS)							
Vorlesung "Aktuelle Forschungsthemen aus dem Bereich Graphen und biologische Netze" (1SWS)							
Seminar "Seminar zur Spezialvorlesung" (1SWS)							
Praktikum "Praktikum" (3SWS)							
10-202-2207 Sequenzanalyse und Genomik	1.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Seminar "Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Praktikum "Sequenzanalyse und Genomik" (3SWS)							
11-BCH-0701 Bioorganische Chemie	1.	WP	1	• 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Bioorganische Chemie" (2SWS)							
Seminar "Bioorganische Chemie" (1SWS)							
Praktikum "Bioorganische Chemie" (5SWS)							
11-BCH-0906 Von der Idee zum Börsengang - Kompetenzen für Gründer	1.	WP	1		Präsentation eines Businessplans (20 Min.)	1	10
Vorlesung "Bioökonomie" (1SWS)							
Seminar "Managementtools für Gründer" (2SWS)							
Übung "Business Simulation Game" (2SWS)							
Praktikum "Gründercoaching" (1SWS)							
11-BIO-0710 Bodenökologie Schwerpunktmodul	1.	WP	1	• 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Bodenökologie" (2SWS)							
Seminar "Bodenökologie" (2SWS)							
Praktikum "Bodenökologie" (4SWS)							

11-BIO-201 Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung Schwerpunktmodul	1.	WP	1	Anfertigen eines Praktikumsberichts inkl. des zugrundeliegenden R-Skripts	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (1SWS)							
Übung "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (2SWS)							
Praktikum "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (3SWS)							
Seminar "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-202 Molekulare Evolution Schwerpunktmodul	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Molekulare Evolution" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Evolution" (6SWS)							
Seminar "Molekulare Evolution" (2SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-203 Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen Schwerpunktmodul	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (5SWS)							
Seminar "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-204 Mikrobielle Ökologie natürlicher und technischer Systeme Schwerpunktmodul	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum, 1 Seminarvortrag	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Ökologie und Analyse von Mikrobiomen" (2SWS)							
Seminar "Methoden der mikrobiellen Ökologie" (1SWS)							
Praktikum "Mikrobielle Ökologie und Umweltbiotechnologie" (5SWS)							
11-BIO-211 Neurobiologie	1.	WP	1	1 Protokoll zur Übung	Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Neurobiologie" (2SWS)							
Übung "Neurobiologie" (4SWS)							
11-BIO-212 Verhaltensökologie der Primaten	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)							
Seminar "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)							
Übung "Statistiken" (2SWS)							
Praktikum "Verhaltensökologie der Primaten" (3SWS)							
11-BIO-217 Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (2SWS)							
Praktikum "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (5SWS)							
Seminar "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (1SWS)							

11-PSY-11003 Biologische Psychologie	1.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Biologische Psychologie" (4SWS)							
Seminar "Biologische Psychologie" (2SWS)							
12-BIO-0708 Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie: Gestein-Relief-Boden, Klima-Wasser-Vegetation Schwerpunktmodul	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Gestein, Relief, Boden" (2SWS)							
Übung "Gestein, Relief, Boden" (1SWS)							
Vorlesung "Klima, Wasser, Vegetation" (2SWS)							
Übung "Klima, Wasser, Vegetation" (1SWS)							
12-GGR-M-GFP1 Umweltfernerkundung Schwerpunktmodul	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 15 Min.	1	5
Vorlesung "Umweltfernerkundung" (1SWS)							
Übung "Umweltfernerkundung" (2SWS)							
12-GGR-M-PG02 Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung Schwerpunktmodul	1.	WP	1		Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (2SWS)							
Übung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (1SWS)							
12-GGR-M-PG06 Angewandte Spezialgebiete der Geographie	1.	WP	1				10
Veranstaltung "Spezialgebiete der Geographie I" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Veranstaltung "Spezialgebiete der Geographie II" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
30-BCH-0905 Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt schriftliche Präsentation	1.	WP	1	Referat (15 Min.)	Klausur 60 Min.	1	10
Sprachkurs "Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt schriftliche Präsentation" (6SWS)							
30-BIO-0721 Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt mündliche Präsentation	1.	WP	1	Referat (15 Min.)	Präsentation 30 Min.	1	10
Sprachkurs "Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt mündliche Präsentation" (6SWS)							
31-BIO-216 Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur	1.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Vorlesung "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (2SWS)							
Seminar "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (2SWS)							
Praktikum "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (3SWS)							

09-BIO-0808 Medizinische Physik	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • bestehen von 80% der Übungsaufgaben, • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Medizinische Physik" (2SWS)							
Übung "Medizinische Physik" (1SWS)							
Praktikum "Medizinische Physik" (5SWS)							
09-BIO-0825 Molekulare Medizin, Virologie	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulare Medizin, Virologie (Teil 1)" (1SWS)							
Vorlesung "Molekulare Medizin, Virologie (Teil 2)" (1SWS)							
Seminar "Molekulare Medizin, Virologie" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Medizin, Virologie" (6SWS)							
10-202-2208 Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Seminar "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Praktikum "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (3SWS)							
11-BCH-0801 Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (2SWS)							
Seminar "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (1SWS)							
Praktikum "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (5SWS)							
11-BCH-0813 Molekulargenetik	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (15 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulargenetik" (2SWS)							
Seminar "Molekulargenetik" (1SWS)							
Praktikum "Molekulargenetik" (5SWS)							
11-BIO-205 Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen Schwerpunktmodul	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen" (2SWS)							
Praktikum "Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen" (5SWS)							
Seminar "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	

11-BIO-206 Makroökologie und Makroevolution im Globalen Wandel Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökologie und Makroevolution im Globalen Wandel" (2SWS)							
Seminar "Makroökologie und Makroevolution im Globalen Wandel" (1SWS)							
Praktikum "Makroökologie und Makroevolution im Globalen Wandel" (5SWS)							
11-BIO-207 Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere Schwerpunktmodul	2.	WP	1	1 Seminarvortrag (20 Min.), 1 Protokoll	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (3SWS)							
Seminar "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (1SWS)							
Praktikum "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (4SWS)							
11-BIO-208 Biogeografie und Tropenbotanik Schwerpunktmodul	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biogeografie und Tropenbotanik" (2SWS)							
Seminar "Biogeografie und Tropenbotanik" (1SWS)							
Praktikum "Biogeografie und Tropenbotanik" (5SWS)							
11-BIO-209 Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (2SWS)							
Praktikum "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (4SWS)							
Übung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (1SWS)							
Seminar "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (1SWS)							
11-BIO-210 Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (2SWS)							
Seminar "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (1SWS)							
Praktikum "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (5SWS)							
11-BIO-213 Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (2SWS)							
Praktikum "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (5SWS)							
Seminar "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (1SWS)							

11-BIO-214 Neurogenetik	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Neurogenetik" (2SWS)							
Seminar "Neurogenetik" (1SWS)							
Praktikum "Neurogenetik" (3SWS)							
Übung "Neurogenetik" (2SWS)							
11-BIO-215 Vergleichende und Integrative Neurobiologie	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (1SWS)							
Praktikum "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (5SWS)							
11-PSY-22103 Kognitive Prozesse	2.	WP	1	Referat (20 Min.) in einem der drei Seminare	Klausur 60 Min.	1	10
Seminar "Perzeptive Prozesse" (2SWS)							
Seminar "Visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS)							
Seminar "Sprachverarbeitung" (2SWS)							
31-BIO-0805 Molekulare Anthropologie	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulare Anthropologie" (2SWS)							
Seminar "Molekulare Anthropologie" (1SWS)							
Praktikum "Molekulare Anthropologie" (5SWS)							
31-BIO-221 Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung Schwerpunktmodul	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung" (2SWS)							
Seminar "Ökologischen Modellierung" (1SWS)							
Praktikum "Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung" (5SWS)							

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Biologie, Schwerpunkt Neuro- und Verhaltenswissenschaften
(ab WS 2019/20)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 60 LP gem. § 8 Abs. 5 SO)	1./2.	P	2				60
11-BIO-218 Praxistutorium	3.	P	1	Präsentation	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
Seminar "Praxistutorium" (1SWS)							
11-BIO-219 Theoretikum	3.	P	1	1 Konzeptpapier (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Vortrag 20 Min.	1	10
Vorlesung "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)							
Kolloquium "Wissenschaftliches Arbeiten" (1SWS)							
Seminar "Theoretikum" (2SWS)							
Übung "Theoretikum" (1SWS)							
11-BIO-220 Laborpraktikum	3.	P	1		Vortrag 20 Min.	1	10
Seminar "Laborpraktikum" (1SWS)							
Praktikum "Laborpraktikum" (9SWS)							
Masterarbeit							30
Summe:							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Biologie, Schwerpunkt Neuro- und Verhaltenswissenschaften (ab WS 2019/20)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
10-202-2205 Graphen und biologische Netze	1.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsleistung als schriftliche Ausarbeitung im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Graphentheorie" (2SWS)							
Vorlesung "Aktuelle Forschungsthemen aus dem Bereich Graphen und biologische Netze" (1SWS)							
Seminar "Seminar zur Spezialvorlesung" (1SWS)							
Praktikum "Praktikum" (3SWS)							
10-202-2207 Sequenzanalyse und Genomik	1.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Seminar "Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Praktikum "Sequenzanalyse und Genomik" (3SWS)							
11-BCH-0701 Bioorganische Chemie	1.	WP	1	• 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Bioorganische Chemie" (2SWS)							
Seminar "Bioorganische Chemie" (1SWS)							
Praktikum "Bioorganische Chemie" (5SWS)							
11-BCH-0906 Von der Idee zum Börsengang - Kompetenzen für Gründer	1.	WP	1		Präsentation eines Businessplans (20 Min.)	1	10
Vorlesung "Bioökonomie" (1SWS)							
Seminar "Managementtools für Gründer" (2SWS)							
Übung "Business Simulation Game" (2SWS)							
Praktikum "Gründercoaching" (1SWS)							
11-BIO-0710 Bodenökologie	1.	WP	1	• 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Bodenökologie" (2SWS)							
Seminar "Bodenökologie" (2SWS)							
Praktikum "Bodenökologie" (4SWS)							

11-BIO-201 Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung	1.	WP	1	Anfertigen eines Praktikumsberichts inkl. des zugrundeliegenden R-Skripts	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (1SWS)							
Übung "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (2SWS)							
Praktikum "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (3SWS)							
Seminar "Quantitative Methoden in der Biodiversitätsforschung" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-202 Molekulare Evolution	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Molekulare Evolution" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Evolution" (6SWS)							
Seminar "Molekulare Evolution" (2SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-203 Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (5SWS)							
Seminar "Molekulare Ökophysiologie und Biotechnologie der Pflanzen" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	
11-BIO-204 Mikrobielle Ökologie natürlicher und technischer Systeme	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum, 1 Seminarvortrag	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Ökologie und Analyse von Mikrobiomen" (2SWS)							
Seminar "Methoden der mikrobiellen Ökologie" (1SWS)							
Praktikum "Mikrobielle Ökologie und Umweltbiotechnologie" (5SWS)							
11-BIO-211 Neurobiologie Schwerpunktmodul	1.	WP	1	1 Protokoll zur Übung	Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Neurobiologie" (2SWS)							
Übung "Neurobiologie" (4SWS)							
11-BIO-212 Verhaltensökologie der Primaten Schwerpunktmodul	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)							
Seminar "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)							
Übung "Statistiken" (2SWS)							
Praktikum "Verhaltensökologie der Primaten" (3SWS)							
11-BIO-217 Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen	1.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (2SWS)							
Praktikum "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (5SWS)							
Seminar "Zell- und Molekularbiologie humaner Erkrankungen" (1SWS)							

11-PSY-11003 Biologische Psychologie Schwerpunktmodul	1.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Biologische Psychologie" (4SWS)							
Seminar "Biologische Psychologie" (2SWS)							
12-BIO-0708 Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie: Gestein-Relief-Boden, Klima-Wasser-Vegetation	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Gestein, Relief, Boden" (2SWS)							
Übung "Gestein, Relief, Boden" (1SWS)							
Vorlesung "Klima, Wasser, Vegetation" (2SWS)							
Übung "Klima, Wasser, Vegetation" (1SWS)							
12-GGR-M-GFP1 Umweltfernerkundung	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 15 Min.	1	5
Vorlesung "Umweltfernerkundung" (1SWS)							
Übung "Umweltfernerkundung" (2SWS)							
12-GGR-M-PG02 Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung	1.	WP	1		Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (2SWS)							
Übung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (1SWS)							
12-GGR-M-PG06 Angewandte Spezialgebiete der Geographie	1.	WP	1				10
Veranstaltung "Spezialgebiete der Geographie I" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Veranstaltung "Spezialgebiete der Geographie II" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
30-BCH-0905 Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt schriftliche Präsentation	1.	WP	1	Referat (15 Min.)	Klausur 60 Min.	1	10
Sprachkurs "Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt schriftliche Präsentation" (6SWS)							
30-BIO-0721 Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt mündliche Präsentation	1.	WP	1	Referat (15 Min.)	Präsentation 30 Min.	1	10
Sprachkurs "Fachenglisch für Biowissenschaftler C1: Schwerpunkt mündliche Präsentation" (6SWS)							
31-BIO-216 Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur Schwerpunktmodul	1.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Vorlesung "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (2SWS)							
Seminar "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (2SWS)							
Praktikum "Menschliches Verhalten, Ökologie und Kultur" (3SWS)							

09-BIO-0808 Medizinische Physik	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • bestehen von 80% der Übungsaufgaben, • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Medizinische Physik" (2SWS)							
Übung "Medizinische Physik" (1SWS)							
Praktikum "Medizinische Physik" (5SWS)							
09-BIO-0825 Molekulare Medizin, Virologie Schwerpunktmodul	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulare Medizin, Virologie (Teil 1)" (1SWS)							
Vorlesung "Molekulare Medizin, Virologie (Teil 2)" (1SWS)							
Seminar "Molekulare Medizin, Virologie" (2SWS)							
Praktikum "Molekulare Medizin, Virologie" (6SWS)							
10-202-2208 Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Seminar "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Praktikum "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (3SWS)							
11-BCH-0801 Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion Schwerpunktmodul	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (20 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (2SWS)							
Seminar "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (1SWS)							
Praktikum "Rezeptorbiochemie und Signaltransduktion" (5SWS)							
11-BCH-0813 Molekulargenetik Schwerpunktmodul	2.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminarvortrag (15 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulargenetik" (2SWS)							
Seminar "Molekulargenetik" (1SWS)							
Praktikum "Molekulargenetik" (5SWS)							
11-BIO-205 Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 60 Min.	3	10
Vorlesung "Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen" (2SWS)							
Praktikum "Interaktionen in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen" (5SWS)							
Seminar "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (1SWS)					Vortrag 20 Min.	1	

11-BIO-206 Makroökologie und Makroevolution im Globalen Wandel	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (2SWS)							
Seminar "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (1SWS)							
Praktikum "Makroökologie und Makroevolution im Globalem Wandel" (5SWS)							
11-BIO-207 Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere	2.	WP	1	1 Seminarvortrag (20 Min.), 1 Protokoll	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (3SWS)							
Seminar "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (1SWS)							
Praktikum "Biodiversität und Evolution der Wirbeltiere" (4SWS)							
11-BIO-208 Biogeografie und Tropenbotanik	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biogeografie und Tropenbotanik" (2SWS)							
Seminar "Biogeografie und Tropenbotanik" (1SWS)							
Praktikum "Biogeografie und Tropenbotanik" (5SWS)							
11-BIO-209 Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (2SWS)							
Praktikum "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (4SWS)							
Übung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (1SWS)							
Seminar "Biodiversität und Ökosystemfunktionen in terrestrischen Systemen" (1SWS)							
11-BIO-210 Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation	2.	WP	1	Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (2SWS)							
Seminar "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (1SWS)							
Praktikum "Mykorrhiza, symbiotische Assoziationen und Stressadaptation" (5SWS)							
11-BIO-213 Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition Schwerpunktmodul	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (2SWS)							
Praktikum "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (5SWS)							
Seminar "Gehirnmechanismen der Perzeption und Kognition" (1SWS)							

11-BIO-214 Neurogenetik Schwerpunktmodul	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Neurogenetik" (2SWS)							
Seminar "Neurogenetik" (1SWS)							
Praktikum "Neurogenetik" (3SWS)							
Übung "Neurogenetik" (2SWS)							
11-BIO-215 Vergleichende und Integrative Neurobiologie Schwerpunktmodul	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (1SWS)							
Praktikum "Vergleichende und Integrative Neurobiologie" (5SWS)							
11-PSY-22103 Kognitive Prozesse Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) in einem der drei Seminare	Klausur 60 Min.	1	10
Seminar "Perzeptive Prozesse" (2SWS)							
Seminar "Visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS)							
Seminar "Sprachverarbeitung" (2SWS)							
31-BIO-0805 Molekulare Anthropologie Schwerpunktmodul	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Molekulare Anthropologie" (2SWS)							
Seminar "Molekulare Anthropologie" (1SWS)							
Praktikum "Molekulare Anthropologie" (5SWS)							
31-BIO-221 Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung	2.	WP	1	1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung" (2SWS)							
Seminar "Ökologischen Modellierung" (1SWS)							
Praktikum "Grundlagen der Naturschutzbiologie und Ökologischen Modellierung" (5SWS)							

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.